

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **100 (1933)**

Heft 25

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die deutschen Bischöfe zur Zeitlage. — Totentafel — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Priesterexerziten.

Die deutschen Bischöfe zur Zeitlage.

Gemeinsamer Hirtenbrief der Oberhirten der Diözesen Deutschlands.

(Schluss)

4. Sowohl die Volksautorität als auch die Gerechtigkeit, die das Volkswohl begründet, setzen die Religion als notwendiges Fundament voraus. Zu unserer grossen Freude haben die führenden Männer des neuen Staates ausdrücklich erklärt, dass sie sich selbst und ihr Werk auf den Boden des Christentums stellen. Es ist das ein öffentliches, feierliches Bekenntnis, das den herzlichen Dank aller Katholiken verdient. Nicht mehr soll also der Unglaube und die von ihm entfesselte Unsittlichkeit das Mark des deutschen Volkes vergiften, nicht mehr der mörderische Bolschewismus mit seinem fanatischen Gotteshass die deutsche Volksseele bedrohen und verwüsten. In Erinnerung an die grossen Jahrhunderte deutscher Geschichte sollen die neue deutsche Würde und Grösse aus der christlichen Wurzel erblühen. Wir glauben, dass gerade daraus das beste und sicherste Heilmittel gegen die Schäden und Wunden erwächst, unter denen unser Volk schon seit langen Jahrzehnten litt. So tritt denn an alle die ernste Frage, was denn eigentlich dieses grundlegende Christentum nach Glaube und Sitte will. Wir Katholiken erblicken in unserer hl. katholischen Kirche die von Christus gestiftete Religion, ohne unsere Liebe und brüderliche Zusammenarbeit jenen zu verweigern, die leider seit Jahrhunderten im Glauben von uns getrennt sind. So sehr wir uns stolz und freudig als Deutsche bekennen, und mutig bereit waren und sind, für das Volk und Vaterland die allergrössten Opfer zu bringen, fühlen wir uns dennoch als Glieder der grossen, einigen, heiligen, katholischen und apostolischen Weltkirche, deren Oberhaupt der Stellvertreter Christi auf Erden, der Heilige Vater in Rom, ist. In diese katholische Einheit sind wir durch sakramentale Kraft und persönliche, unerschütterliche Ueberzeugung so innig verwachsen, dass wir jeden Versuch, sie zu lockern oder zu einer romfreien Nationalkirche zu machen, als einen unerträglichen Angriff auf das Heiligste unseres Wesens und einen Frevel am Erbe des heiligen Bonifatius be-

trachten. Er wusste, dass Christus der Herr auf dem Felsengrund des hl. Petrus seine Kirche erbaute (Matth. 16, 18) und die oberste Hirtengewalt dem Apostelfürsten mit den Worten verlieh: »Weide meine Lämmer, weide meine Schafe« (Joh. 21, 15 ff.). Bonifatius hat darum auch sein eigenes Werk aufs innigste mit dem Felsen Petri verbunden. Vom Nachfolger Petri, vom römischen Papst, empfing er seine Sendung und seine Gewalten und legte damit das feste Fundament der lebensvollen Verbindung der deutschen Diözesen mit dem Primate des Römischen Papstes.

Und Gott sei es gedankt: Auch heute ist die Treue zum Hl. Vater tief in allen katholischen, deutschen Herzen verankert. Durchglüht vom Geiste des hl. Bonifatius rufen wir, geliebte Diözesanen, Euch zu: Bewahret diese Treue! Fühlet im tiefsten Herzen das Glück, ein Kind der katholischen Kirche zu sein!

5. Die Kirche selber kann aber nur dann ihre Kräfte entfalten, wenn ihr jene Freiheit gewährt wird, die sie auf Grund ihres Wesens und ihrer Aufgabe braucht und verdient. Sie ist nach ihrem Ursprung, ihren Mitteln und Zielen eine vollkommene und darum selbständige Gesellschaft, die ihre Berechtigung nicht erst vom Staatswillen, sondern von Gott selber empfängt. Nicht bloss ihre Stiftung geht auf Christus zurück, sie ist der in den Jahrhunderten fortlebende Christus selbst. Wie aber jedes Volk und jeder Einzelmensch der Freiheit bedarf, um sich naturgemäss zu entwickeln, so auch die Kirche. Erst dann ist sie in der Lage, den Völkern und Staaten ihren ganzen mütterlichen Segen zu vermitteln, wenn sie ihre segnende Hand ohne Hemmung erheben kann. Die Lenker unseres Staatswesens handeln darum im Interesse unseres Staates selbst, wenn sie die katholische Kirche nicht als eine dienstpflichtige Magd betrachten, sondern als eine Gottesmacht auf Erden ehren, die die Menschen an Gott und damit auch mit ihrem Gewissen an die Bürgerpflichten bindet, gemäss jenem Worte des Herrn: »Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist.« Die Geschichte selber lehrt es an einer Fülle von Beispielen, dass alles Staatskirchentum nicht bloss das kirchliche, sondern auch das staatliche Leben verhängnisvoll lähmt und langsam zum Zusammenbruch beider führt.

6. Wenn die Kirche aber ihre verfassungsmässig verbrieftete Freiheit weiter geniessen soll, darf ihre Uneingeschränktheit sich nicht nur auf das kirchliche Leben im

engen Sinne beziehen. Es genügt nicht, dass die Kirche nur innerhalb der Kirche, d. h. des Gotteshauses, und bei der Spendung der Sakramente frei ist. Denn es liegt in ihrer Aufgabe, das ganze Leben des Menschen, das private und öffentliche, zu durchdringen und mit ihren Lebenskeimen zu befruchten. Sie ist der Sauerteig, der nicht ruht, bis alles durchsäuert ist. Erst dann empfängt ein Volk den Charakter eines christlichen, wenn es christlich denkt und strebt, erträgt und entsagt und aus seinen christlichen Zielsetzungen und Antrieben handelt und lebt. Die Verchristlichung des Menschen muss schon die Familie als die Volkszelle erfassen und sich in der Erziehung der jungen Menschen bekunden und bewähren. Da Verchristlichung für uns aber soviel bedeutet als Vermittlung von christlichen Grundsätzen und Kräften, scheidet die interkonfessionelle Erziehung grundsätzlich aus. Dadurch werden weder religiöse noch bürgerliche Charaktere erzogen, weil sich auf Flugsand und nachgiebigem Grund kein festes Gebäude erstellen lässt. Es ist deswegen auch im Interesse des Staates gelegen, die konfessionelle Schule und konfessionelle Lehrerbildung zu schützen und die jungen Menschen zu einheitlichen Charakteren zu formen und sie nicht durch religiöse Verschwommenheit auch ihrer bürgerlichen Zuverlässigkeit und Tragkraft zu berauben. Wir bestreiten mit dieser Forderung keineswegs die natürlichen Rechte des Staates an der Schule, sondern erleichtern ihm damit nur die Erreichung seiner eigenen schulischen Zwecke.

7. Aber auch der schulentlassene Mensch bedarf der sorgsamsten Betreuung durch die Kirche. Sie ist eben keine Kleinfamilie, der das Kind mit den Jahren naturgemäss entwächst, um sich auf eigene Füße zu stellen, sondern eine lebenspendende, dauernde Gemeinschaft, aus der nicht einmal der Tod den Menschen völlig entlässt, denn wir glauben an die Gemeinschaft der Heiligen, die das Jenseits und Diesseits verbrüdert. Wollte die Kirche den reifenden oder schon erwachsenen Menschen religiös sich selber überlassen, so würde sie damit ihre eigene seelsorgerliche Aufgabe und das Wesen des Menschen verkennen, der, zumal in seinem Sturm und Drange, so vielfachen Gefährdungen auf dem religiösen und sittlichen Gebiete ausgesetzt ist und nur im innigsten Anschluss an die Kirche und im engen Zusammenschluss mit den Glaubensgenossen die Vollreife seines katholischen Charakters gewinnt. Aus diesen Erwägungen heraus sind unsere Jugendorganisationen entstanden, die zumal in den vergangenen Jahrzehnten zu so reicher Entfaltung gelangten. Weit davon entfernt, die Jugend vom Volksganzen loszulösen und durch Sondergemeinschaften mit politischen Nebenzielen dem nationalen Gemeinsinn zu entfremden, wollen sie Uebungsschulen des christlichen Charakters und, um ein Wort des hl. Paulus zu gebrauchen, »Rennbahnen« zur Erziehung des sittlichen Menschen sein und damit jene Voraussetzungen schaffen, die die Vollwertigkeit des Staatsbürgers bedingen. Wer den Bestand dieser Jugendorganisationen in ihren vielfachen Verzweigungen verwirft, dient damit dem Staatswesen schlecht, weil er die religiösen Kräfte verschmährt, die durch keine anderen ersetzt werden können. Wenn man einwendet, dass wenigstens der jugendliche Sport mit Religion und Kirche nichts zu tun habe, so verkennt man damit, dass Christentum

und Kirche das gesamte Leben des Menschen umprägen und der körperlichen Ertüchtigung einen ganz anderen Charakter verleihen, als der rein natürliche Sinn es vermag. Auch der Leib ist Gottes, des Schöpfers Werk und nicht von der Seele zu lösen, die dem Körper jene Stellung im Menschen und dem Volksganzen anweist, die er bei seinem Werkzeugcharakter verdient.

Was dann die Standes- und Berufsvereine angeht, so wäre es auch hier verkehrt, in ihnen lediglich weltliche, vom Religiösen unabhängige Organisationen zu erblicken. Man spricht gerade in unserer Zeit so viel von »Berufsethos« und versteht darunter nichts anderes als die seelische Einstellung des Menschen zu dem, was der Beruf ist, und was er vom Berufenen verlangt. Damit ragt ohne weiteres auch die Religion in den Beruf lebensvoll hinein; denn sie ist es zuletzt, die in ihm nicht nur etwas durch den Volksorganismus Bedingtes, sondern von Gott Gewolltes und nach seinem Willen zu Erfüllendes erkennt. Zumal jene Berufe, die auf dem sozialen Gebiete sich bewegen, empfangen von der Religion und Kirche Grundsätze und Beweggründe, Kräfte und Mittel, die aus der Ewigkeit stammen und den Menschen zu Höchstleistungen befähigen. Wir glauben deswegen, dass der Staat auch hier in seinem eigensten Interesse handelt, wenn er diese Organisationen als wertvolle kirchliche Einrichtungen zugunsten des Volksganzen betrachtet, ohne sie durch schematische Gleichschaltung auszuhöhlen und zu vernichten.

8. Was endlich die karitativen Vereine und Verbände betrifft, so bilden sie die naturgemässe Verkörperung des christlichen Geistes, der in der wohlthätigen Liebe das Abbild der Gottes- und Erlöserliebe und in jedem Armen Christus selber erblickt. Kirche und Caritas sind miteinander darum so innig verwachsen, dass die Unterbindung karitativen Lebens einem Raub an den königlichen Aufgaben der Kirche und einem Eingriff in ihr innerstes Leben gleichkäme. Dazu vermag die staatliche Wohlfahrtspflege nie die christliche Nächstenliebe zu ersetzen, weil die Caritas sich nicht bloss durch die materiellen Unterstützungen äussert, sondern noch mehr durch die seelische Wärme, die wertvoller ist, als jede andere Gabe: »Der Geist ist es, der lebendig macht.« Man sage nicht, dass durch die im neuen Staat sich auswirkende Gerechtigkeit die tätige Nächstenliebe an Bedeutung verliere. Ihr gilt das prophetische Wort des Herrn: »Arme habt Ihr allezeit unter euch.« Dazu ist die Armut unter den Nöten der Menschen noch lange nicht die schlimmste. Es gibt noch andere Notstände, die nicht durch gesetzliche Mittel zu heilen sind, und daher nach der Caritas, nicht nur nach der privaten und gleichsam zufälligen, sondern nach der organisierten, geradezu verlangen. Es wäre darum die Gleichschaltung und Verstaatlichung der christlichen Wohlfahrtspflege ein unersetzlicher Verlust für den Staat selbst, ganz abgesehen davon, dass das deutsche Volk damit seelische Kräfte verlieren würde, auf die ein christliches Kulturvolk niemals verzichten darf.

9. Soll der neue Staat ein christlicher sein, und die katholische Kirche darin ihre Freiheit geniessen, so wird sie auch berechtigt sein müssen, eine katholische Presse zu besitzen. Wir meinen damit jene, die mit den Tagesbot-

schaften den katholischen Geist in die Seelen ihrer Leser leitet und die Ereignisse des Menschenlebens und Weltgeschehens am Masstabe des Christentums misst und im Spiegel der Ewigkeit beschaut. Die Kirche kann auf dieses modernste Seelsorgemittel auf keinen Fall verzichten und muss für sie jenes Mass von Freiheit verlangen, das ihre segensreiche Wirksamkeit ermöglicht, wenn sie nicht wahrnehmen will, dass sich die im gottesdienstlichen Leben gesammelten und in den katholischen Organisationen vertieften Kenntnisse und Entschliessungen in der Flut einer religiös unbestimmten Tagespresse verwässern. Gerade die katholische Presse hat sich immer und überall als staats-erhaltend erwiesen, weil sie jene Grundsätze ihrer Leserwelt vermittelt, die die Eingliederung in das Staatsganze und die willige Unterwerfung unter die rechtmässige Obrigkeit verlangen.

Geliebte Diözesanen! Wenn wir deutschen Bischöfe die aufgezählten Forderungen erheben, so liegt darin nicht etwa ein versteckter Vorbehalt dem neuen Staat gegenüber. Wir wollen dem Staat um keinen Preis die Kräfte der Kirche entziehen und wir dürfen es nicht, weil nur die Volkskraft und die Gotteskraft, die aus dem kirchlichen Leben unversiegbar strömt, uns erretten und erheben kann. Ein abwartendes Beiseitestehen oder gar eine Feindseligkeit der Kirche dem Staate gegenüber müsste Kirche und Staat verhängnisvoll treffen. Nur vertrauen auch wir darauf, dass so manches, was uns vom katholischen Standpunkt aus in den letzten Monaten als befremdlich und unbegreiflich erschien, sich nur als ein Gärungsvorgang erweist, der bei der Klärung der Verhältnisse als Hefe zu Boden sinkt. Wir vertrauen, dass die Gerechtigkeit sich nunmehr auch jenen gegenüber grossmütig bewähre, die bisher unter den Zusammenbrüchen, Umschaltungen und Ausschaltungen Unsägliches erlitten und unser innigstes Mitleid verdienen. Wir vertrauen, dass in der Wiederkehr der Ruhe alles Hasserfüllte und Unversöhnliche verschwinde, damit die Volkseinheit nicht etwa nur das Werk des äusseren Zwanges oder einer vorübergehenden völkischen Stimmung, sondern der opferwilligen, freudigen und dauernden Einordnung ist und zur unüberwindlich starken Volkseinheit wird. Erst dann gewinnt der neue Staat seine unwiderstehliche Kraft und jene spannungsreihe Geschlossenheit, die uns die Hochachtung und das gebührende Entgegenkommen der anderen Völker und den Gottessegen von oben erwirbt. Wir vertrauen, dass es der Umsicht und Tatkraft der deutschen Führer gelingt, alle jene Funken und glimmenden Kohlen zu ersticken, die man da und dort zu furchtbaren Bränden gegen die katholische Kirche anfachen möchte.

Am Grabe des hl. Bonifatius versammelt, bitten wir den Apostel der Deutschen auf den Knien, dass er das Werk segne, das er mit seinem Worte und Blute geschaffen, und das Volk mit jener Glaubenskraft stärke, aus der die deutsche Grösse in den vergangenen Jahrhunderten erwuchs und auch jetzt wieder erwachen wird. Fest verwurzelt im deutschen Boden, aber nicht minder fest im Felsen-Grund Petri und unserer Kirche, reichen wir deutschen Bischöfe und Katholiken auch unseren anderen Brüdern die Hand, um mitzuhelfen am Wiederaufbau des Volkes. Dieser Wiederaufbau soll sich erheben auf dem Grundriss,

den das Kreuz Christi bildet, und mit dem gleichen Kreuz soll er sich krönen, an dem Christus sein Blut vergossen hat zum Heile aller Menschen.

An der Vigil des Pfingstfestes.

Im Jubiläumsjahr unserer Erlösung, Juni 1933.

Adolf Kardinal Bertram, Erzbischof von Breslau.

Michael Kardinal Faulhaber, Erzbischof von München, zugleich im Namen der Bischöfe von Passau und Regensburg.

Karl Joseph Kardinal Schulte, Erzbischof von Köln.

† Jakobus, Erzbischof von Bamberg.

† Caspar, Erzbischof von Paderborn.

† Conrad, Erzbischof von Freiburg.

† Joseph Damian, Bischof von Fulda.

† Wilhelm, Bischof von Osnabrück.

† Ludwig, Bischof von Speyer.

† Ludwig Maria, Bischof von Mainz.

† Christian, Bischof von Berlin.

† Franz Rudolph, Bischof von Trier.

† Matthias, Bischof von Würzburg.

† Johannes Baptista, Bischof von Rottenburg.

† Nikolaus, Bischof von Hildesheim.

† Antonius, Bischof von Limburg.

† Joseph, Bischof von Augsburg.

† Maximilian, Bischof von Ermland.

† Joseph, Bischof von Aachen.

† Conrad, Bischof von Eichstätt.

† Petrus, Bischof von Meissen.

Franziskus Hartz, Prälat der Freien Prälatur Schneidemühl.

Prälat Franz Dittert, Erzbischöflicher Generalvikar der Grafschaft Glatz.

Prälat Nathan, Generalvikar des Preussischen Anteils der Erzdiözese Olmütz.

Franz Meis, Kapitularvikar der Diözese Münster.

Totentafel.

Im Kapuzinerkloster zu Schwyz starb in der Morgenfrühe des 13. Juni, am Feste des grossen Ordensheiligen Antonius von Padua, der Senior der dortigen Ordensfamilie, der hochw. **P. Deodat**, im 70. Altersjahr, bis zuletzt ein Priester von wunderbarer Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit. Er war am 26. November 1863 zu Reinach in Baselland als einziges Kind einer wohlhabenden und wohlthätigen Familie geboren; vor seinem Eintritt in den Orden hiess er Niklaus Martin. Die Gymnasialstudien machte er bei den, durch den Kulturkampf aus ihrem Kloster zu Mariastein vertriebenen Benediktinern in ihrem Institute zu Delle. 1883 wurde er in das Noviziat der Kapuziner aufgenommen, 1887 erhielt er die Priesterweihe. Zur Vollendung seiner Studien verbrachte er die zwei folgenden Jahre im Kloster zu Schwyz; hier begann er sein priesterliches Wirken, hier sollte er es auch beschliessen. Schon die Erstlinge seiner seelsorglichen Tätigkeit in Schwyz, Freiburg und Olten und seine fünfjährige Krankenpastoration in Luzern offenbarten seine unermüdliche Pflichttreue und barmherzige Liebe. So wurde P. Deodat schon 1905 als

Guardian zur Leitung des Klosters in Mels berufen und die gleiche Aufgabe hatte er während 18 Jahren mit zwei kurzen Unterbrechungen zu lösen in den Konventen zu Schwyz, Olten, Zug, Altdorf, Appenzell und Solothurn. 1925 wurde er als Senior nach Schwyz versetzt; auch da war er nicht, um auszuruhen, denn das dreifache Amt eines Beichtvaters am Institut Ingenbohl, eines Krankenpaters und eines Seelsorgers in der Zwangsarbeitsanstalt zu Kaltbach nahmen seine volle Arbeitskraft in Anspruch. Er war glücklich, bis ans Ende dem Apostolate sich hingeben zu können. Zur Leitung anderer liess ihn neben seinen reichen Kenntnissen und seinem vorbildlichen Wirken besonders sein einfacher, liebenswürdiger und frohmütiger Charakter als geeignet erscheinen; die Erfahrung hat das Vertrauen gerechtfertigt. Zwei Tage vor seinem Hinscheid fühlte er ein leichtes Unwohlsein; er nahm es gleich ernst und liess den Beichtvater kommen. Doch feierte er die beiden folgenden Tage noch das hl. Messopfer; am dritten Tage rief der Herr seinen Diener zu sich.

Wenige Tage nach P. Deodat schloss im Kapuzinerkloster zu **Bulle** sein Ordensbruder **P. Bruno Noirjean** die Augen für diese Welt. P. Bruno zählte bei seinem Tode 78 Jahre und hatte vor seinem Hinscheid eine längere Leidenszeit durchzumachen; im übrigen glichen sich die beiden durch ihre Einfachheit und entgegenkommende Liebe und durch ihren Arbeitseifer, der nie sagte: jetzt ist es genug. P. Bruno war am 8. Dezember 1855 zu Bassecourt im Berner Jura geboren, studierte im französischen Gymnasium La Consolation und im Collège St. Michel zu Freiburg, trat 1875 in den Kapuzinerorden ein und wurde am 26. Oktober 1879 in Luzern Priester durch Mgr. Eugenius Lachat. Er begann seine Ordenstätigkeit in Bulle, und dieses Kloster wurde die letzten zwanzig Jahre seines Lebens wieder sein Wohnsitz. Zwischen hinein war er Stadtprediger in Freiburg, mehrere Jahre in Sitten, dann in St. Maurice und Romont. In Bulle war die Heranbildung der Laienbrüder seine besondere Aufgabe. Daneben übte er die gewohnte Missionstätigkeit in den Pfarreien. Man konnte von ihm sagen, dass in den Kantonen Freiburg und Wallis und im Berner Jura kaum eine Gemeinde zu finden wäre, in der er nicht auf der Kanzel und im Beichtstuhl gearbeitet hätte. Zu Regierungssämtern wurde er nicht berufen; zweimal nur war er für kürzere Zeit Vikar eines Klosters. Aber das ganze katholische Volk der Westschweiz kannte und liebte ihn, ebenso auch der Klerus. Sein Andenken bleibt im Segen.

Im Kantonsspital zu **Freiburg** starb am 16. Juni nach langer Krankheit der hochwürdige Herr **Adolf Creux**, Pfarrer von **Rue**. Eine Embolie führte seinen Tod herbei. Er stand in seinem 58. Altersjahre und hatte ein an Verdiensten reiches Priesterleben hinter sich. Adolf Franz Creux war am 8. Januar 1876 zu Kallnach im Kanton Bern geboren. Er stammte indessen aus dem Val d'Aosta und erhielt später das Bürgerrecht in der freiburgischen Gemeinde Chandon. Einen Teil seiner Jugendzeit verbrachte Adolf Creux im Waisenhaus zu Montet; dort nahm sich der Direktor Eugen Torche seiner an und brachte ihn auf die Studienlaufbahn, die ihn zum Priesteramt führte. Das Kollegium St. Michel und das Seminar zu Freiburg bildeten seinen Geist und sein Herz. Am 21.

Juli 1901 empfing er die Priesterweihe. Der Ort seines ersten Wirkens war wieder Montet: an der Seite des greisen Pfarrers Gapani und etwas später als Gehilfe seines väterlichen Freundes Torche in dem ihm bekannten Waisenhaus Marini. 1908 wurde ihm die Pfarrei Sorens anvertraut, 1913 die Pfarrei Barberêche und 1921 kam er als Pfarrer nach Rue. Ueberall übten sein tiefgläubiger Sinn, sein erleuchteter Eifer, seine Klugheit und teilnehmende Liebe grosse Wirkung auf die seiner Hirtensorge anvertrauten Seelen. Deswegen trauern auch seine Pfarrkinder in dankbarer Liebe um den ihnen entrissenen Führer und Vater.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen - Chronik.

Priesterweihe im Bistum Basel. Sonntag, den 9. Juli, werden in der **Kathedrale zu Solothurn** folgende hochwürdige Herren Diakone aus dem Priesterseminar zu Priestern geweiht: Bailly Gaston, Primiz den 16. Juli in Coeuve. Bucher Anton, Primiz den 16. Juli in Emmen. Christ Johann, Primiz den 16. Juli in Bischofszell. Fischer Johann, Primiz den 16. Juli in Triengen. Fraïnier Joseph, Primiz den 16. Juli in Porrentruy. Frei Anton, Primiz den 23. Juli in Schötz. Guenat Georges, Primiz den 16. Juli in Noirmont. Haller August, Primiz den 23. Juli in Fulenbach. Huot François, Primiz den 23. Juli in Les Bois. Kaiser Hermann, Primiz den 16. Juli in Willisau. Keiser Alois, Primiz den 30. Juli in Zug. Keller Paul, Primiz den 16. Juli in Sirnach. Kronenberg Alois, Primiz den 30. Juli in Nottwil. Lachat Paul, Primiz den 11. Juli in Mariastein. Lang Robert, Primiz den 16. Juli in Aesch (Luzern). Lötcher Joseph, Primiz den 23. Juli in Root. Lüthy Joseph, Primiz den 23. Juli in Wängi (Thurgau). Mehr Xaver, Primiz den 23. Juli in Willisau. Müller Anton, Primiz den 23. Juli in Romoos. Nussbaumer Paul, Primiz den 16. Juli in Develier. Obrist Emil, Primiz den 23. Juli in Sulz (Aargau). Prongué Aemilian, Primiz den 16. Juli in Buix. Saladin Anton, Primiz den 30. Juli in Dornach. Scherer Karl, Primiz den 16. Juli in Schüpflheim. Schmid Adolf, Primiz den 16. Juli in Dietwil. Schwarb Martin, Primiz den 16. Juli in Eiken. Steimer Joseph, Primiz den 16. Juli in Zug. Stutz Ernst, Primiz den 30. Juli in Perlen. Theurrillat Viktor, Primiz den 23. Juli in Porrentruy. Zollet Albert, Primiz den 16. Juli in Baar. Zundel Joseph, Primiz den 23. Juli in Oeschgen.

Den Weihekandidaten seien herzliche Glück- und Segenswünsche ausgesprochen!

Basel. Aufhebung des Schulgebetverbotes. Der Basler Regierungsrat hat mit vier gegen drei Stimmen beschlossen, dass der Beschluss des Erziehungsrates in der Schulgebetsfrage aufzuheben und das Schulgebet wie früher, d. h. fakultativ, zu gestatten sei. — Vor kurzem hatte der Erziehungsrat mit sechs gegen drei Stimmen es abgelehnt, das vom sozialistischen Erziehungsdirektor Dr. Hauser erlassene und vom Erziehungsrat genehmigte Schulgebetverbot in Wiedererwägung zu ziehen. Dabei war noch von zwei Mitgliedern der Minderheit erklärt worden, dass sie zwar immer noch den früheren Beschluss des Erziehungsrates für richtig halten, jedoch »aus Zweckmässigkeits-

gründen« den Befürwortern des Schulgebets entgegenkommen wollen.

Die Gegenbewegung, die durch das radikale Verbot des Schulgebets ausgelöst wurde, hat so schliesslich doch einen gewissen Erfolg aufzuweisen. Dieser Erfolg ist zwar sehr relativ. Der Beschluss des Regierungsrates wurde mit nur einer Stimme Mehrheit gefasst. Das Schulgebet ist vorläufig wieder geduldet, das heisst dem Gutdünken einer von Freidenkerei und Sozialismus verseuchten Lehrerschaft anheimgegeben. Dass der schwachmatische Beschluss der Basler Regierung selbst in der konservativen Presse mit schwarzer Hand als kaum erhoffter Erfolg verkündet wird, zeigt, wie weit wir es im Schweizerland schon gebracht haben.

Die Forderung der freien Schule, wo die Eltern ihre Erziehungsrechte geltend machen können, wird nach wie vor dem Beschluss des Basler Regierungsrates die richtige Politik sein. Man stelle einmal an die Fronten oder an den »Bund für Volk und Heimat« dieses Postulat katholischer und christlicher Schulpolitik. Es wäre eine Prüfung auf Herz und Nieren!

Gegen die Gottlosen. Motion im Nationalrat. Nationalrat Müller (Grosshöchstetten) von der bernischen Bürger- und Bauernpartei hat im Nationalrat eine von 15 Nationalräten mitunterzeichnete Motion folgenden Wortlauts eingereicht:

»Ist dem Bundesrat bekannt, dass in der Schweiz organisierte Zentralen für die Gottlosenpropaganda bestehen? Wir halten die Tätigkeit von Einrichtungen und Organisationen, welche sich die öffentliche und aktive Bekämpfung des christlichen Glaubens zur Aufgabe setzen, in unserem Lande für unvereinbar mit dem Geiste der schweizerischen Bundesverfassung, die mit den Worten »Im Namen Gottes des Allmächtigen«, beginnt. Wir ersuchen deshalb den Bundesrat, die zur Wahrung des kulturellen Ansehens unseres Landes und zum Schutze des religiösen Friedens nötigen Massnahmen zu treffen.«

Der »Schweizerische Evangelische Kirchenbund« hat in seiner Jahrestagung zu Winterthur einmütig eine Resolution angenommen, in der »Protest gegen die Verlegung der internationalen Gottlosenzentrale nach Basel und gegen die Versuche eingelegt wird, dem Schweizervolk seinen Gottesglauben zu rauben und damit die Grundlagen seines sittlichen Daseins zu zerstören. Er fordert die Behörden auf, solchem Treiben mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten. Vor allem ruft er unser Volk und seine Kirchen auf, mit den Kräften des Evangeliums von innen heraus die ihnen drohende Gefahr zu überwinden.«

In der Sitzung des Basler Grossen Rates vom 1. Juni 1933 hatte schon der Liberale Hanhart eine Interpellation eingereicht des Wortlauts: »Ist es dem Regierungsrat bekannt, dass in Basel eine internationale Gottlosenzentrale niedergelassen ist, und ist er bereit, soweit es im Rahmen der bestehenden Gesetze möglich ist, der verderblichen Tätigkeit dieser Gesellschaft entgegenzutreten?« In seiner Antwort gab der liberale Polizeidirektor Dr. Ludwig über das Bestehen einer internationalen Gottlosenzentrale in Basel, wo jedenfalls die schweizerische Gottlosenzentrale ihren Sitz hat, eine etwas sybillinisch anmutende, ausweichende Antwort, erklärte sich aber im-

merhin bereit, ein wachsames Auge darüber zu haben und eine Störung des religiösen Friedens unter keinen Umständen zu dulden.

So greift die Bewegung gegen die Gottlosen, die von katholischer Seite ausging, auch auf gläubige protestantische Kreise über, was im Interesse einer wirksamen Bekämpfung der Gottlosen sehr zu begrüssen ist.

In der Nationalratsitzung vom 20. Juni hat neuestens der katholisch-konservative Nationalrat Bossi gegen die Gottlosen-Propaganda entschieden Protest eingelegt; ebenso begründete der bernische Jungbauernführer Müller seine erwähnte Motion.

Deutschland. Kulturkampf? Die schmachlichen Ereignisse anlässlich des Münchener Gesellentages, wo besonders nach der behördlich erlaubten Hauptversammlung am Samstag, 10. Juni, die Gesellen von den S. A.-Leuten überfallen, misshandelt, ihnen Abzeichen und Fahnen abgenommen und selbst die Hemden vom Leib gerissen wurden, und »es geradezu zu einer Jagd auf der Strasse nach den Teilnehmern der Veranstaltung kam« (»Neue Zürcher Zeitung«), schauen wie ein Auftakt zu einem offenen Kulturkampf in Deutschland aus. Wie die »Kölnische Volkszeitung« in einem, aus begreiflichen Gründen sehr vorsichtigen, Bericht feststellt, ging das Verbot der orangefarbenen Hemden der Gesellen, das überraschend erst während der erwähnten Versammlung bekannt gegeben wurde, vom bayrischen Innenministerium aus. Dessen Chef, Staatsminister Wagner, habe schon in der Woche vor Pfingsten in einer Rede bei einem Generalappell der Münchener Nationalsozialisten, den katholischen Jugendorganisationen die Existenzberechtigung abgesprochen: nur der nationalsozialistische Staat habe die Jugend zu betreuen. Und der »Völkische Beobachter«, das Organ Hitlers, schrieb zu den Münchener Ereignissen die aufreizenden Worte: »Wieder einmal fragt sich der Laie, weshalb es notwendig war, deutsche Menschen in innere Konflikte zu bringen, hervorgerufen durch die geistliche Leitung eines ausgesprochen weltlichen Verbandes.« Der Polizeibericht sagte ebenfalls in gleicher Tendenz: »dass auch zu befürchten stand, dass sich auch Ausschreitungen gegen die zahlreich anwesenden geistlichen Führer dieses weltlichen Vereins ereignen würden.« Die »Befürchtungen« haben sich dann tatsächlich bewahrheitet.

Inzwischen wurden in andern Landesgegenden sämtliche Jugendverbände, auch die »sogenannten christlichen Jugendorganisationen« verboten, ihre Heime und Besitzungen in Beschlag genommen und der Hitlerjugend zur Verfügung gestellt. Es handelt sich offenbar nicht nur um Teilaktionen turbulenter Elemente, die der Führung entglitten sind. Am 18. Juli erklärte der »Führer«, Hitler selbst, in einer grossen Rede in Erfurt wörtlich: »Wir werden unsere Jugend zu dem erziehen, was wir später an ihr sehen wollen, und wenn zwischen unserer Generation noch veraltete Menschen leben, die da glauben, sie können sich nicht mehr umstellen, so werden wir ihnen die Kinder nehmen und sie zu dem erziehen, was für das deutsche Volk notwendig ist.«

Diese Erziehungspläne des Nationalsozialismus stehen mit den Grundsätzen, die der kürzlich erlassene Hirte-

brief der deutschen Bischöfe über die Rechte der Kirche in der Jugenderziehung vertritt (s. an anderer Stelle 6. und 7.), in flagrantem Gegensatz. Kardinal Faulhaber hat bereits gegen die Münchener Vorgänge einen formellen Protest bei der bayrischen Regierung und beim Reichskanzler eingelegt.

Die Vorgänge in München haben eine auffällige Ähnlichkeit mit den Gewalttätigkeiten, die von den Fascisten im Mai 1931 gegen die katholischen Organisationen in ganz Italien und selbst in Rom (s. Kirchenztg. 1931, S. 211 ff.) begangen wurden. Dem energischen Eingreifen des Papstes und dem staatsmännischen Sinn Mussolinis war es zu verdanken, dass die Dinge dann doch nicht zum Aeussersten kamen. Es ist aber kein Zweifel, dass die Idee vom »totalitären« Staat, wie sie vom Fascismus, vom Nationalsozialismus, von der Action française und vom — Bolschewismus vertreten wird, mit den katholischen Grundsätzen unvereinbar ist. Dieser nationalistische Staatsabsolutismus duldet keinen Föderalismus, keine Parteien, aber auch keine katholische Aktion, keine katholische Jugenderziehung neben sich. Er ist das alles verschlingende, »gleichschaltende« Ungeheuer, gegen das es sich auch bei uns beizeiten zu wehren gilt, in katholischer Front, denn es ist gar nicht ausgeschlossen, dass der Kulturkampf von drüben noch ansteckender wirkt als der Antimarxismus.

V. v. E.

Rezensionen.

Ehrhard Albert, Die Kirche der Märtyrer. Ihre Aufgabe und ihre Leistungen. München, Kösel u. Pustet, 1932. 412 S. Gr. 8°. Preis geb. Mk. 10.—.

Der stattliche Band, der aus erweiterten Vorträgen des berühmten ehemaligen Kirchengeschichtslehrers an der Universität Bonn hervorgegangen ist, entwirft ein prächtiges Bild der christlichen Kirche der Märtyrerzeit. Ohne Belastung durch wissenschaftlichen Apparat (die Anmerkungen, Quellen- und Literaturverweise sind am Schlusse auf vier Seiten zusammengedrängt) behandelt der Verfasser in sechs Hauptkapiteln die Selbstverteidigung der Christenheit gegenüber den heidnischen Volksmassen und der römischen Staatsgewalt, die Selbstbehauptung des katholischen Christentums im Abwehrkampf gegen den Gnostizismus und den Montanismus, die Selbstgestaltung der katholischen Kirche zur Trägerin der christlichen Weltreligion, die Ausbildung des Gottesdienstes, die Institutionen und Hauptäusserungen des kirchlichen Gemeindelebens, und endlich die Anfänge des neuen christlichen Kulturlebens.

Man wird kaum eine Darstellung der Epoche des Früh-Christentums finden, die in so magistraler Beherrschung des einschlägigen Stoffes die Ereignisse und Probleme der Entwicklung der Kirche von ihrer Gründung bis auf Konstantin d. Gr. so vortrefflich zum tiefern Verständnis bringt und bei aller Wissenschaftlichkeit doch klar und lesbar geschrieben ist, wie das vorliegende Werk. Freilich setzt es einige theologische Bildung voraus. Aber gerade deswegen sei es in erster Linie dem Klerus aufs wärmste empfohlen.

W. Sch.

Joseph Vianey, Leben und Wirken des hl. J. B. Vianey. Verlag Gebr. Steffen, Limburg a. Lahn 1930. 216 Seiten. Preis brosch. 3.— Mk., gebunden 4.50.

Die ansprechend geschriebene Biographie erscheint schon in vierter Auflage. Von einem entfernten Verwandten des Pfarrers von Ars geschrieben, zeigt sie in schlichter, aber eindrucksvoller Schilderung die Gestalt des Hei-

ligen und Seelsorgers und vermag sich deshalb auch neben andern Biographien des Heiligen zu halten und das Seelsorger- und Seelsorge-Ideal Priester und Volk vor Augen zu stellen.

Gabriel v. Manstein, Mein Weg zu Gott. Verlag des Euchar. Völkerbundes, Wien IX., Canisiusgasse 23. 1931. 212 Seiten.

Eines Judenchristen Erinnerungen, Tränen und Gedanken! Nicht ohne Ergriffenheit kann man dieser schönen Konversionsgeschichte folgen. Der aus dem Fürstengeschlechte seines Volkes stammende Verfasser hat die Tragik Israels in seinem Leben reichlich erfahren, gleichsam als ob ganz besonders jeder Israelite nur durch Angleichung an den Messias sein Heil erlangen könnte!

P. Joh. Gearon O. Carm. Disc., Skrupeln. Manz, Regensburg 1932, 150 Seiten. Geh. Mk. 2.—.

Die vielen Uebersetzungen zeigen, dass das Werklein schon vielen Segen gestiftet hat. Wesen, Ursachen, Anzeichen, Heilmittel der Skrupeln sind die Hauptpunkte dieser pastoraltheologischen Monographie.

Dr. A. Sch.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Aargau. Subventionen aus der Centralkasse.

Die römisch-katholischen Kirchengemeinden, Genossenschaften und Diaspora-Pfarrämter, welche Subventionen aus der Centralkasse der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Aargau beanspruchen, werden hiermit ersucht, ihr Gesuch bis spätestens den 1. Oktober an den Präsidenten, Herrn Dr. Kuchler, Muri, einzureichen und demselben ein Doppel des genehmigten Budgets beizulegen. Wird eine dieser beiden Bedingungen nicht erfüllt, so kann auf das Gesuch nicht eingetreten werden.

Namens des röm.-kathol. Synodalrates des Kts. Aargau;

Der Präsident:

Dr. G. Kuchler.

Der Sekretär:

Frid. Meyer.

Priesterexerzitien.

Im St. Josefshaus Wolhusen (Luzern), gehalten von Pater Gall Morger O. S. B., Einsiedeln: 24.—28. Juli; 28. August bis 1. September; 16.—20. Oktober.

Ferner möchten wir noch hinweisen auf den Exerzitienkurs für Pfarrhaushälterinnen, vom 10.—14. Juli.

Im Bad Schönbrunn. Exerzitienmeister HH. Hugo Aman: 7.—11. August; 3.—9. September (5 Tage); 18.—22. September; 9.—13. Oktober; 13.—17. November.

Exerzitienhaus St. Franziskus, Solothurn: 11.—15. September. — Vom 18.—22. September speziell für Mitglieder der Unio apostolica, unter der Leitung von P. Bernhardin O. M. Cap., von Münster i. W. Anschliessend findet eine Generalversammlung der Mitglieder der Diözese Basel statt.

Rigi-Klösterli: Wallfahrtstag am 2. Juli. Es werden in Goldau und Vitznau am 1. Juli für die Nachmittagszüge und am 2. Juli für die Morgenzüge Pilgerbilette ausgegeben, die zur Rückfahrt am 2. und 3. Juli gültig sind. Am Vorabend, 8.15 Uhr: Pilgerandacht mit Predigt und Segen. Am Feste hl. Messen von 5.30 Uhr an. Hauptgottesdienst 9.30 Uhr. Nachmittags 1.15 Uhr: Schlussandacht.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
 Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
 Bezielungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
 INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN



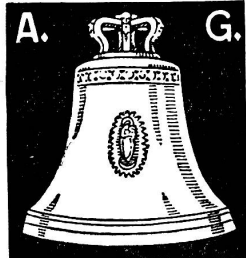
Messwein

Sowie in- und ausländische
 Tisch- u. Flaschenweine
 empfehlen

Gebrüder Nauer
 Weinhandlung
 Bremgarten

Beeldigte Messweinlieferanten

RÜETSCHI



AARAU

Die bewährte
 schweizerische
 Glocken - Giesserei

Messweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten
Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten
 Geschäftsbestand seit 1872. Beeldigte Messweinlieferanten. Teleph. 62.

riesterliche Heiligung

Antweiler, Vom Priestertum kart. Fr. 4.75
 Kard. Bertram, Charismen priesterlicher Gesinnung, geb. 5.40
 Athanasius Bierbaum, Pusillum. Bündige Priesterbetrachtungen
 für Reise und Haus. 4 Bändchen geb. nur complet 13.50
 Dr. Eder, Heilige Pfade geb. 2.50
 Bischof Hedley, Lehre mich deine Wege. Exerzitien für Priester
 u. Ordensleute. Herausg. von P. V. Redlich, kart. 7.50, geb. 9.40
 Mgr. Kirlin, Der moderne Seelsorger auf den Pfaden des heiligen
 Johannes Baptista Vianney geb. 2.75
 Morganti, Der Priester und das heiligste Herz Jesu, br. 5.10
 Dr. A. Stonner, Briefe an Priester geb. 3.15
 Bischof Dr. S. Waitz, Der heiligste Dienst. Betrachtungen
 über Priestertum, Seelsorge u. Katechese, kart. 4.50, geb. 6.—

Antiquarisch

Bierbaum A., Nichts suchend als Gott (statt 2.—) Fr. 1.—
 Esser S. J., Zepter und Schlüssel in der Hand des Priesters
 (statt 3.—) 1.50
 Halusa T., Der Priester auf Höhenpfaden und auf Irrwegen
 (statt 2.60) 1.30
 Honnef J., Das Priesterideal des heiligen Bernard —.90
 Leitgeb, Das große Liebesmahl heiliger Seelen (statt 5.60) 1.90
 Ludewig Ines, Im stillen Winkel. Asketische Lesungen
 (statt 3.—) 1.50
 Rösler A., Fürs Priesterherz. Gesammelte Aufsätze
 (statt 2.50) 1.50
 Wickl S. J., Priesterexerzitien. Ein Büchlein für alle, die sie
 machen oder geben. (statt 2.50) 1.50

Vorrätig in der

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Tochter
 34 Jahre alt, Baslerin, selbständig
 im Haushalt und bewandert im
 Weißnähen, sucht Stelle in Pfarr-
 haus als Haushälterin od. Gehilfin,
 event. auch in Anstalt oder Heim.
 Offerten unt. E. D. 644 erbeten an
 die Exped. der Kirchenzeitung.

Completorium

oder
Das Nachtgebet der Kirche
 Volksgebrauchs-Ausgabe
 Bei Abnahme von 100 Exempl. —.35 Rp.
 Bei 200 Exemplaren und mehr —.30 Rp.
 unter 100 Exemplaren —.40 Rp. per Stück
Buchdruckerei J. Diethelm-Röttig
 Werdstrasse 72 — Zürich



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser Ewiglichtdochte

liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern Tel. 20.107

Hunderte von Zeugnissen
 und nahezu 40 jährige
 Erfahrung bürgen für die
 Qualität u. Zuverlässigkeit
 meines Ewiglichtöles.

Bischöfliches Zeugnis
 und Empfehlung.

Priesterheim Tiefenbach-Furka

2092 Meter über Meer.

Eigene Kirche, bürgerliche Küche, gute Weine,
 freundliche Bedienung. Pensionspreis für Priester
 7 Franken. Offen vom 1. Juni bis 1. Oktober.

Besitzer: **Joseph Bissig**. - Telephon Andermatt Nr. 102.



Messwein
 Gewürztraminer, Ries-
 ling, Lagrein - Kretzer
 aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES

sowie verschiedene
 Wein-Spezialitäten be-
 ziehen Sie am vorteil-
 haftesten bei

GEHR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

GEBET - BÜCHER

sind vorteilhaft zu beziehen durch

RÄBER & CIE. LUZERN

Emil Schäfer

GLASMALER

Basel

Grenzacherstr. 91
 Telephon 44.256

Spezialität:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
 Reparaturen alter Glasmalereien
 Wappenscheiben

CLICHÉS

ALLER ART LIEFERT **F. SCHWITTER**

BASLER CLICHÉ-FABRIK

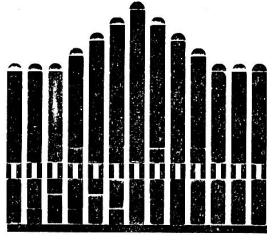
ALLSCHWILERSTR. 46 **BASEL** TELEPHON: 5645

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug

1891 Beeldigte Messwein-Lieferanten 1903





ORGELBAU AG. WILLISAU

Neu- und Umbauten von Orgelwerken nach allen Systemen
Motor-Anlagen — — Reinigungen und Stimmungen

Swiga SCHWEIZER, A.-G. für **Basel**
WEINE & SPIRITUOSEN

Tel. 22.224 Reineckerstr. 10

Vertrauenshaus für

Messweine
Inländ.- & ausländischer Weine, etc.

Man verlange Preisliste und Proben.

BEEIDIGTE MESSWEINLIEFERANTEN

Ein billiges

Pustet-Missale

Missale in Gross-Quart
in Halbleder-Spar-Ein-
band mit Rotschnitt Fr.
52.50; mit Goldschnitt
Fr. 60.—, Proprium extra

Zu beziehen bei

RÄBER & CIE
L U Z E R N



Turmuhren

aller Art in Erstklassiger Aus-
führung liefert kurzfristig die

TURMUHRENFABRIK J. G. BAER
SUMISWALD

Gegründet 1826

Telephon Nr. 38



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher
Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-
Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunion-
bänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betsühle etc.
Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restau-
ration von Altären Statuen und Gemälden. —
Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Über-
nahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und
Renovationen. **Höchste Auszeichnung**. — **Beste**
Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren
eigenen Werkstätten.



gute Dauerheizung

gesunde, milde Wärme

einfacher Betrieb

Schonung der Kirche

alles durch die bewährte



Kirchenheizung

mit Kohle oder Oelfeuerung

F. Hälg - St. Gallen Lukasstr. 30 - Zürich Kanzleistr. 19

Erste Referenzen — Prospekt und Offerte gratis

Liebfrauenkirche, Zürich; St. Theresienkirche, Zürich; Bruder-Klausenkirche, Zürich;
Stiftskirche „St. Verena“, Zuzach; Kirche im Kloster Wonenstein b. Niederteufen; Kirche
des Institutes „Heiligkreuz“, Cham; Stadtkirche St. Nikolaus, Wil; Katholische Kirchen in
Zeltingen (Aargau), St. Georgen (St. Gallen), Rebstein (Rhtl.), Heiden, Henau/Nieder-
uzwil, Schmerikon, Emmetten (Nidwalden), St. Michael Zug, usw.



Elektrische

Glocken-
Läutmaschinen

Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar
einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei
Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken Ein-
baumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch
bei engsten Platzverhältnissen.

Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System
Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert
Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Telephon 20